



# Der Gemeindevorstand der Gemeinde Messel



**Sie haben den neuen Personalausweis beantragt. Bevor Sie Ihr neues Dokument abholen, möchte ich Sie bitten, dass Sie sich mit den folgenden Fragen beschäftigen. Sie beschleunigen dadurch den Ausgabeprozess bei der Abholung des Dokumentes.**

## **Habe ich bereits den PIN-/PUK-Brief erhalten?**

Wenn Sie von der Bundesdruckerei GmbH den PIN-/PUK-Brief erhalten haben, warten Sie bitte dennoch auf eine weitere Abholbenachrichtigung der Gemeinde Messel. Sollten Sie den Brief innerhalb eines Monats nach Antragstellung nicht erhalten haben, so setzen Sie sich bitte vorab telefonisch mit dem Einwohnermeldeamt unter 06159-715720 in Verbindung. Dort wird Ihnen mitgeteilt, ob der neue Personalausweis zur Abholung bereit liegt.

## **Welche Entscheidung treffe ich zum elektronischen Identifikationsnachweis?**

Den neuen Personalausweis können Sie auch zur Identifikation im Internet benutzen. Hierfür muss der elektronische Identitätsnachweis (eID) aktiviert sein. Bei der Abholung müssen Sie sich diesbezüglich entscheiden und eine Erklärung abgeben. Bitte machen Sie sich daher vorher zum Punkt der Nutzung der eID-Funktion Ihre Gedanken.

## **Kann ich jemanden zur Abholung bevollmächtigen?**

Grundsätzlich ist dies möglich. **Benutzen Sie hierfür aber den beigefügten Vordruck.** Weisen Sie den von ihnen Bevollmächtigten darauf hin, dass er sich bei der Abholung ausweisen muss.

Wichtig: Eine Aushändigung ist nur möglich, wenn Sie auch die Erklärungen zum Erhalt des PIN-/PUK-Briefes und zur eID abgeben. Sollte einer der Punkte nicht erklärt werden, kann das Dokument nicht an den Bevollmächtigten ausgehändigt werden.

## **Kann ich die PIN-Nummer bei der Abholung ändern?**

Im PIN-/PUK-Brief wird Ihnen eine PIN-Nummer mitgeteilt. Es handelt sich dabei um eine fünfstellige Transportpin. Um die eID-Funktion nach der Aushändigung nutzen zu können, muss diese Transportpin in eine neue sechsstellige persönliche PIN geändert werden. Diese Änderung können Sie bequem von zu Hause oder auch im Rahmen der Aushändigung gebührenfrei bei mir im Einwohnermeldeamt vornehmen.

## **Welche Möglichkeiten bietet mir der neue Personalausweis?**

Mit der Antragstellung wurde Ihnen eine Informationsbroschüre ausgehändigt. In dieser Broschüre wird Ihnen der neue Personalausweis vorgestellt und der Nutzen aufgezeigt.

## **Muss ich ein altes Dokument mitbringen?**

Das bisherige alte beziehungsweise vorläufige Ausweisdokument ist zur Abholung -ggf. auch vom Bevollmächtigten- mitzubringen. Nur mit Vorlage dieser Dokumente kann die Aushändigung erfolgen.

## **Fragen?**

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes persönlich zu den unten aufgezeigten Öffnungszeiten oder telefonisch unter der 06159-715720 zur Verfügung. **Bitte beachten Sie auch die Ihnen ausgehändigte Infobroschüre** (Der neue Personalausweis - Informationen zur Online-Ausweisfunktion).

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Einwohnermeldeamt**

### Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	15.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr



**Der neue  
Personalausweis**  
Meine wichtigste Karte.

# Vollmacht

Ich, \_\_\_\_\_ (Vorname, Name),

geboren am \_\_\_\_\_, bevollmächtige hiermit

Frau/ Herrn \_\_\_\_\_

meinen Personalausweis mit der Seriennummer \_\_\_\_\_  
im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Messel abzuholen.

## **Erklärung über den Erhalt des PIN-/PUK-Briefes gemäß § 17 Absatz 7 der Personalausweisverordnung**

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort von der Bundesdruckerei GmbH übersandt.

ja

nein

## **Falls ja:**

### **Erklärung zum elektronischem Identitätsnachweis gemäß § 10 des Personalausweisgesetzes**

**Ich möchte den elektronischen Identitätsnachweis nutzen.** Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden Personalausweisbehörde oder bei der Personalausweisbehörde meines Wohnsitzes auch nachträglich jederzeit wieder deaktivieren lassen kann.

**Ich möchte den elektronischen Identitätsnachweis nicht nutzen.** Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden Personalausweisbehörde oder bei der Personalausweisbehörde meines Wohnsitzes auch nachträglich jederzeit wieder aktivieren lassen kann. Ich habe mit meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen, dass die nachträgliche Aktivierung dann mit aktuell 6,- € gebührenpflichtig ist.

## **Falls nein:**

Mir ist bekannt, dass der Personalausweis nur mit ausgeschaltetem elektronischem Identitätsnachweis an den Bevollmächtigten ausgehändigt wird. Sollte der PIN-/PUK-Brief an die Gemeinde Messel als Personalausweisbehörde weitergeleitet worden sein, so ist die Abholung des Briefes nur durch mich **persönlich** möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift